jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/21 94/20/0131

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.06.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
AsylG 1991 §2 Abs2 Z3;
FlKonv Art1 AbschnB;
FlKonv Art43;
Rechtsstellung der Flüchtlinge Protokoll 1974;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/02/23 94/01/0038 2

Stammrechtssatz

Für Griechenland ist die Genfer Flüchtlingskonvention am 4.7.1960 in Kraft getreten (sBGBl 1962/86 und Art 43 der FlKonv); Griechenland hat weiters die Erklärung abgegeben, die Verpflichtungen der Konvention auch im Hinblick auf außereuropäische Ereignisse zu übernehmen und wurde in der Folge auch Mitglied des Protokolles über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl 1974/78. Angesichts der Einreise des Asylwerbers (eines türkischen Staatsangehörigen) nach Österreich am 14.9.1993 war er bereits in einem anderen Land vor Verfolgung sicher.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994200131.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at